

Individueller Absender:

---

---

# Schützt den Schrodberg!

## Landschaftsschutz- statt Gewerbegebiet

An den Rat der Stadt Solingen,  
vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister,  
Rathausplatz 1  
42651 Solingen  
Telefax (02 12) 2 90 – 22 09

Solingen, den

### ANREGUNG

gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994

#### **D e r R a t m ö g e b e s c h l i e ß e n :**

Das im Vorentwurf des Bebauungsplanes D 269 für das Gebiet nördlich der Straße Stöcken (L427), südöstlich der Peter-Rasspe-Straße sowie der Straße Schrodberg und südwestlich der Straße Kohlfurth ist als Standort für eine „Container-Stadt“ oder ein „Flüchtlingsdorf“ mit mehreren hundert ausländischen Bewohnern gänzlich ungeeignet, die in der „Pressemittlung der Stadt Solingen vom 22.09.2015 - 576/pe“ beschriebene Nutzung soll deshalb unterbleiben.

Der Rat der Stadt Solingen fordert die Bundesregierung auf, die Einhaltung von „Gesetz und Recht“ gemäß Artikel 20 Abs. 3 GG zu gewährleisten und auch auf dem Gebiet des Europa-, Ausländer- und Aufenthaltsrechtes die verfassungsmäßige Ordnung wiederherzustellen. Dazu gehört insbesondere, allen illegal ins Land strömenden Ausländern an der Grenze die Einreise zu verweigern (§§ 14 und 95 AufenthG, § 18 AsylVfG) und alle bereits illegal eingedrungenen Ausländer sofort auszuweisen und in ein sicheres europäisches Herkunftsland abzuschicken.

#### **G r ü n d e :**

Die Siedlung Stöcken besteht aus 7 Häusern und ungefähr 20 Personen, denen mindestens 400 illegal eingereiste Ausländer gegenübergestellt werden sollen. Dieses Verhältnis von 1:20 ist für die Siedler und für die Anwohner der eingangs genannten Straßen völlig unzumutbar. Darüber hinaus ist das Gebiet in Stadtrandlage infrastrukturell ungeeignet, es besteht tagsüber eine schlechte Busverbindung, ab 20 Uhr gar keine, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote und kulturelle Angebote gibt es nicht. Der Rat soll die Bundesregierung an den Verfassungsgrundsatz der Rechtsstaatlichkeit (Artikel 20 Abs. 3 GG) erinnern, damit die bisher unbekämpfte Invasion schon an der Grenze unterbunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

( U n t e r s c h r i f t )

**P. S.:** Ich bitte um eine schriftliche Antwort an meine o. g. Absenderanschrift, insbesondere um eine Einladung zu den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, in welchen über diese Anregung beraten und beschlossen wird.